

## H.

## Nachweisung

der

im Rechnungsjahr 1920 auf Grund von § 11 Absatz 2 und 4 des Gesetzes vom 1. Juli 1904, den Staatshaushalt betreffend, ausgesprochenen Verzichte, Erstattungen und Niederschlagungen, soweit ihr Geldbetrag im einzelnen Falle 300 M übersteigt oder soweit ihr Gegenstand nicht in einer Geldsumme besteht.

Zfde. Nr.	Kapitel.	Gegenstand.	Zahl der Verzichte, Erstattungen und Niederschlagungen.	Geldbetrag (zusammen).		Bemerkungen.
				M	S	
<b>I. Ordentlicher Staatshaushalt.</b>						
1.	1.	Teilweiser Erlaß von Pachtgeldern für Steinbruch und Gastwirtschaft.	2	4 175	—	Mit Rücksicht auf die Wirkungen des Krieges aus Billigkeitsgründen erlassen.
2.	1.	Erlaß der von Angehörigen von im Kriege vermißten oder gefallenen Waldarbeitern überhobenen Familienbeihilfen.	6	4 979	34	Da die von der Militärverwaltung festgesetzten Hinterbliebenenbezüge zur Deckung der von der Gemeinde und der Forstverwaltung zunächst gezahlten Unterstützungen nicht ausreichten, die Hinterbliebenen zur Rückzahlung der meist hohen Beträge aber nicht in der Lage waren, mußten die überhobenen Beträge endgültig auf die Staatskasse übernommen werden.
3.	1.	Verzicht auf Rückforderung von an Beamte und Arbeiter oder deren Ehefrauen zuviel gezahlten Steuerzuschlägen und Beschaffungsbeihilfen.	6	5 629	—	Mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse ist aus Billigkeitsgründen auf Erstattung verzichtet worden.
4.	2.	Teilweiser Erlaß des Mietzinses für einen Teil des Flurstücks 433 b des Flurbuchs für Dresden-Friedrichstadt auf das Jahr 1919.	1	1 018	—	Mit Rücksicht darauf, daß der Mieter die Fläche infolge ungünstiger Geschäftslage nicht hat benutzen können.
5.	3.	Verzicht auf teilweise Erstattung von Gewinnanteilen.	4	6 251	35	Von Rückforderung wurde aus Billigkeitsgründen abgesehen, weil es sich um Gewinnanteile handelt, die nachträglich für einen verfloßenen Zeitraum herabgesetzt worden sind.
6.	11.	Verzicht auf Rückzahlung von zuviel gezahlten Familienbeihilfen.	1	422	50	Von Rückforderung der durch Anrechnung der militärischen Hinterbliebenenbezüge nicht gedeckten Familienbeihilfen ist wegen Bedürftigkeit der Empfängerin abgesehen worden.
7.	21.	Erstattungen und Erlasse von a) 112 372 M 65 S Übergangsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, b) 105 901 M 05 S Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke.	26	218 273	70	Die Erstattungen und Erlasse erfolgten, weil das Fleischwerk von den Gemeinden ohne jeden Gewinn für die Gemeindekasse entweder an die Verbraucher selbst oder unter der Bedingung des unmittelbaren Verkaufs an die Verbraucher zu vorgeschriebenen Höchstpreisen an Fleischverkäufer unter behördlicher Überwachung abgegeben worden ist oder weil das Fleischwerk als Liebesgabensendung aus dem Ausland eingegangen war.
Seitenbetrag			46	240 748	89	